

## Obstbau – Ergebnisse der Gezielten Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel 2015

Datum: 30.11.2015

In der folgenden Tabelle sind für das Anwendungsgebiet Obstbau alle neuen Anwendungsbestimmungen für bewilligte Pflanzenschutzmittel (PSM) aufgelistet, die sich im Kontext des Programms der „Gezielten Überprüfung“ 2015 ergeben haben. In der Tabelle nicht aufgenommen sind Parallelimport-Produkte\*, Verkaufserlaubnis-Produkte\* sowie PSM, die ausschliesslich für die nicht-berufsmässige Verwendung (Hobby-Anwendung) zugelassen sind. Wenn bei einem beurteilten Bereich keine neuen Anwendungsbestimmungen aufgenommen sind, so genügen die bereits bestehenden Bestimmungen. Die angepassten Bewilligungen mit den vollständigen Anwendungsvorschriften werden i.d.R. erst Ende Jahr nach der PSM-Hauptanwendungssaison im online-PSM-Verzeichnis des BLW gebündelt publiziert (siehe: [www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch) ➔ Themen ➔ Pflanzenschutz ➔ Pflanzenschutzmittel ➔ Pflanzenschutzmittelverzeichnis).

Im Falle eines Rückzugs einer Indikation darf das betroffene PSM noch während maximal 12 Monaten nach dem Datum der Bewilligungsanpassung entsprechend den bisher gültigen Zulassungsbestimmungen (d.h. mit Aufführung dieser Indikation) verkauft und während eines zusätzlichen Jahres entsprechend angewendet werden.

Bei Fragen steht das BLW, Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz zur Verfügung.

Betroffene PSM		Neue Anwendungsvorschriften	
		beurteilte Bereiche	
<b>Wirkstoff: DAZOMET (DMTT)</b> (Produktkategorie: Fungizid, Herbizid, Nematizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015	Datum der Bewilligungsanpassung: 15.09.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)
<i>Basamid Granulat</i> (W-2054)	Anwender & Arbeiter	---	
	Grundwasser	---	
	Gewässerorganismen	---	
	Weitere Nichtzielorganismen **	---	
	Generelles	- Rückzug der Anwendung im Obstbau	
<b>Wirkstoff: DODINE</b> (Produktkategorie: Fungizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015	Datum der Bewilligungsanpassung: 29.09.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)
<i>Deroplant</i> (W-5209)	Anwender & Arbeiter	- Ansetzen mit Handschuhen & Brille	
<i>Syllit</i> (W-6126)	Gewässerorganismen	- SPe 3: unbehandelte Pufferzone von 50 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung	
	Weitere Nichtzielorganismen **	---	

Betroffene PSM		Neue Anwendungsvorschriften	
		beurteilte Bereiche	
<b>Wirkstoff: ORYZALIN</b> (Produktkategorie: Herbizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 23.09.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Surflan</i> (W-4872)	Anwender & Arbeiter	- Ansetzen mit Handschuhen, Ausbringen mit Handschuhen, Anzug, Visier und Kopfbedeckung	
	Grundwasser	- Anwendungsverbot in Grundwasserschutzzone S2	
	Gewässerorganismen	- SPe 3 - mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Drift und Abschwemmung	
	Weitere Nichtzielorganismen **	- Anwendung vor dem Auflaufen der Unkräuter	
	Generelles	- Maximal 1 Behandlung mit 6 l/ha pro Parzelle und Jahr - Nur als Reihenbehandlung - Die Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche	
<b>Wirkstoff: TERBUTHYLAZIN</b> (Produktkategorie: Herbizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 01.10.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Alce</i> (W-5409)	Anwender & Arbeiter	---	
	Grundwasser	- Anwendungsverbot in der Grundwasserschutzzone S2 und in Karstgebieten - SPe 1 - Zum Schutz von Grundwasser dieses Pflanzenschutzmittel oder andere Terbutylazin-haltige Pflanzenschutzmittel nicht mehr als 1 mal alle drei Jahre auf derselben Parzelle anwenden.	
	Gewässerorganismen	---	
	Weitere Nichtzielorganismen **	---	
<b>Wirkstoff: ABAMECTIN</b> (Produktkategorie: Insektizid, Acarizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: November 2015	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 13.04.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Vertimec</i> (W-5337, W-6441)	Grundwasser	---	
	Gewässerorganismen	- SPe 3: unbehandelte Pufferzone von 50 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung	
	Bienen	- SPe 8 - Gefährlich für Bienen: Darf nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräutern) in Kontakt kommen. Blühende Einsaaten oder Unkräuter sind vor der Behandlung zu entfernen (am Vortag mähen/mulchen). Darf nicht angewendet werden, wenn sich in benachbarten Parzellen blühende Pflanzen befinden.	
	Weitere Nichtzielorganismen **	- SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten.	
	Generelles	- Anwendung Stadium BBCH 69-81 - maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr	

Betroffene PSM		Neue Anwendungsvorschriften	
		beurteilte Bereiche	
<b>Wirkstoff: FENPYROXIMATE</b> (Produktkategorie: Akarizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: November 2015	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 21.04.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Kiron</i> (W-4579)	Anwender & Arbeiter	---	
	Gewässerorganismen	- SPe 3: unbehandelte Pufferzone von 50 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung	
	Weitere Nichtzielorganismen **	- SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten.	
	Generelles	- maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr	
<b>Wirkstoff: DIMETHOAT</b> (Produktkategorie: Insektizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 13.09.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Perfekthion</i> (W-2329)	Konsument	---	
	Anwender & Arbeiter	- Ansetzen mit Handschuhen und Anzug; Ausbringen mit Handschuhen, Anzug, Visier, Kopfbedeckung - Nachfolgearbeiten mit Handschuhen und Anzug	
	Gewässerorganismen	- SPe 3: unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift	
	Bienen	- SPe 8 - Gefährlich für Bienen: Darf nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräutern) in Kontakt kommen. Blühende Einsaaten oder Unkräuter sind vor der Behandlung zu entfernen (am Vortag mähen/mulchen). Darf nicht angewendet werden, wenn sich in benachbarten Parzellen blühende Pflanzen befinden.	
	Weitere Nichtzielorganismen **	- SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielarthropoden vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 100 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. - Zum Schutz von Vögeln ein System zur Abschreckung installieren.	
	Generelles	- Reduktion der Aufwandmenge auf 0.75 l/ha - Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr mit einem Dimethoat-haltigen Produkt - Wartefrist 4 Wochen	
<b>Wirkstoff: DIFLUBENZURON</b> (Produktkategorie: Insektizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015	
		Datum der Bewilligungsanpassung: 15.09.2015 (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)	
<i>Dimilin SC</i> (W-4617) <i>Dimilin SC 48</i> (W-5312)	Konsument	- Rückzug aller Anwendungen im Obstbau	
	Anwender & Arbeiter	---	
	Gewässerorganismen	---	
	Bienen	---	
	Weitere Nichtzielorganismen **	---	

Betroffene PSM		Neue Anwendungsvorschriften	
		beurteilte Bereiche	
<b>Wirkstoff: FLONICAMID</b> (Produktkategorie: Insektizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015	Datum der Bewilligungsanpassung: 13.09.2015  (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)
<i>Tepeki</i> (W-6555)	Anwender & Arbeiter	---	
	Gewässerorganismen	---	
	Bienen	- SPe 8 - Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.	
	Weitere Nichtzielorganismen **	---	
<b>Wirkstoff: PYRETHRINE</b> (Produktkategorie: Insektizid)		Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015	Datum der Bewilligungsanpassung: 29.09.2015  (Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)
<i>Parexan N</i> (W-5959)	Gewässerorganismen	- SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 100 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung	
	Bienen	- SPe 8 - Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.	
<i>Pyrethrum FS</i> (W-5777)	Anwender & Arbeiter	- Ansetzen mit Brille	
	Gewässerorganismen	- SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 50 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung	
	Bienen	- SPe 8 - Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.	
	Generelles	- Präzisierung der Kulturbezeichnung „Obstbau allgemein“ zu „Aprikose“, „Kernobst“, „Kirsche“, „Zwetschge/Pflaume“	
<i>Sanoplant Bio-Spritzmittel</i> (W-2044)	Gewässerorganismen	- SPe 3 - unbehandelte Pufferzone von 100 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung	
	Bienen	- SPe 8 - Bienengefährlich: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.	
	Generelles	- Präzisierung der Kulturbezeichnung „Obstbau allgemein“ zu „Aprikose“, „Kernobst“, „Kirsche“, „Zwetschge/Pflaume“	

Betroffene PSM	Neue Anwendungsvorschriften beurteilte Bereiche	
<b>Wirkstoff: METALDEHYD</b> (Produktkategorie: Molluskizid) <span style="float: right;">Veröffentlichung im online-PSM-Verzeichnis BLW: Dezember 2015</span> <span style="float: right;">Datum der Bewilligungsanpassung: 22.09.2015 <small>(Verfügung zuhanden der Bewilligungsinhaberin)</small></span>		
<i>Schneckenkorn 5% Lonza</i> <i>(W-4520)</i> <i>T-Rex (W-6413)</i> <i>Gastrotox 5 G – Longlife</i> <i>(W-6446)</i> <i>Schneckenkorn Carasint</i> <i>(W-6647)</i>	Anwender & Arbeiter	- Befüllen der Maschinen mit dem Granulat: Handschuhe; Ausbringen des Granulats: Handschuhe
	Gewässerorganismen	---
	Weitere Nichtzielorganismen **	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduktion der Aufwandmenge auf max. 7 kg/ha</li> <li>- Das Zeitintervall zwischen zwei aufeinanderfolgenden Behandlungen beträgt mindestens 14 Tage.</li> <li>- Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln nicht mehr als 700 g des Wirkstoffes Metaldehyd pro ha auf derselben Parzelle innerhalb eines Jahres anwenden.</li> <li>- Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln Produkt nicht in Häufchen auslegen. Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.</li> <li>- Mittel ist giftig für Haustiere. Haustiere von Produktpackungen fernhalten.</li> </ul>
	Generelles	- Nur für den berufsmässigen Verwender.
<i>Schneckenkorn 6% Lonza</i> <i>(W-4519)</i>	Anwender & Arbeiter	- Befüllen der Maschinen mit dem Granulat: Handschuhe; Ausbringen des Granulats: Handschuhe
	Gewässerorganismen	---
	Weitere Nichtzielorganismen **	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduktion der Aufwandmenge auf max. 6 kg/ha</li> <li>- Das Zeitintervall zwischen zwei aufeinanderfolgenden Behandlungen beträgt mindestens 14 Tage.</li> <li>- Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln nicht mehr als 700 g des Wirkstoffes Metaldehyd pro ha auf derselben Parzelle innerhalb eines Jahres anwenden.</li> <li>- Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln Produkt nicht in Häufchen auslegen. Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.</li> <li>- Mittel ist giftig für Haustiere. Haustiere von Produktpackungen fernhalten.</li> </ul>
	Generelles	- Nur für den berufsmässigen Verwender.
<i>Schnecken-Linsen (W-6365)</i>	Anwender & Arbeiter	- Befüllen der Maschinen mit dem Granulat: Handschuhe; Ausbringen des Granulats: Handschuhe
	Gewässerorganismen	---
	Weitere Nichtzielorganismen **	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Zeitintervall zwischen zwei aufeinanderfolgenden Behandlungen beträgt mindestens 14 Tage.</li> <li>- Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln nicht mehr als 700 g des Wirkstoffes Metaldehyd pro ha auf derselben Parzelle innerhalb eines Jahres anwenden.</li> <li>- Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln Produkt nicht in Häufchen auslegen. Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.</li> <li>- Mittel ist giftig für Haustiere. Haustiere von Produktpackungen fernhalten.</li> </ul>

Betroffene PSM	Neue Anwendungsvorschriften	
	beurteilte Bereiche	
<i>Fortissimo Schneckenkorn</i> (W-4812) <i>Metazon Libero</i> (W-5509) <i>Schneckenkörner Gesal</i> (W-6127)	Anwender & Arbeiter	- Befüllen der Maschinen mit dem Granulat: Handschuhe; Ausbringen des Granulats: Handschuhe
	Gewässerorganismen	---
	Weitere Nichtzielorganismen **	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Zeitintervall zwischen zwei aufeinanderfolgenden Behandlungen beträgt mindestens 14 Tage.</li> <li>- Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln nicht mehr als 70 mg des Wirkstoffes Metaldehyd pro m<sup>2</sup> auf derselben Parzelle innerhalb eines Jahres anwenden.</li> <li>- Zum Schutz von wildlebenden Säugern und Vögeln Produkt nicht in Häufchen auslegen. Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.</li> <li>- Mittel ist giftig für Haustiere. Haustiere von Produktpackungen fernhalten.</li> </ul>

\* Parallelimport-Produkte sind ausländische PSM, die einem in der Schweiz bewilligten Referenzprodukt entsprechen und gemäss Art. 36 ff. PSMV in der Schweiz zugelassen sind. Verkaufserlaubnis-Produkte (gem. Art. 43 PSMV) sind identisch zu einem anderen bereits bewilligten Referenzprodukt, wobei die Handelsnamen gleich oder verschieden sein können. Die Zulassungsnummern unterscheiden sich einzig durch eine Zusatzzahl bei der Verkaufserlaubnis (z.B. W-1234 versus W-1234-1).

\*\* Weitere standardmässig beurteilte Nichtzielorganismen umfassen Säuger, Vögel, Nichtzielarthropoden (NTA, *non target arthropods*), Nichtzielpflanzen (NTP, *non target plants*) und Bodenorganismen (Würmer, Springschwänze, Mikroorganismen).